

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023

Bearbeitungsdatum 19.07.2023

Version 0 (de)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung INTERRATOX PELLETS

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: WND0-K07G-500A-2CDQ

Gefahrbestimmende Komponenten

Bromadiolon (ISO)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Rodentizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

InterHygiene GmbH

Neufelder Str. 30

D-27472 Cuxhaven

Telefon 04721/73400

E-Mail info@interhygiene.de

Webseite www.interhygiene.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München im Klinikum r.d. Isar 089/1924-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

STOT RE 2, H373 Berechnungsmethode.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Bromadiolon (ISO)

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023
Bearbeitungsdatum 19.07.2023
Version 0 (de)

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260 Staub nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe (EN 347) tragen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Bromadiolon, der Wirkstoff des Gemisches, wird als PBT-Substanz eingestuft.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bromadiolon, der Wirkstoff des Gemisches, wird als PBT-Substanz eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
28772-56-7	249-205-9	Bromadiolon (ISO)	0.0027 Gew-%	Repr. 1B; H360D Acute Tox. 1; H330 Acute Tox. 1; H310 Acute Tox. 1; H300 STOT RE 1; H372(Blut) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	Repr. 1B;H360D: C>=0.003% STOT RE 1;H372: C>=0.005% STOT RE 2;H373: 0.0005%<=C< 0.005% M=1 (Aquatic Acute 1) M=1 (Aquatic Chronic 1)

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023
Bearbeitungsdatum 19.07.2023
Version 0 (de)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

unwahrscheinlicher Expositionsweg

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mind. 15 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Nicht essen oder trinken.
Bei Verzehr durch ein Haustier, Tierarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

In schweren Fällen können Blutergüsse, Blut im Urin oder im Stuhl auftreten.
Nasenbluten
Zahnfleischbluten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Das Produkt enthält den gerinnungshemmenden Wirkstoff Bromadiolon. Nach der Einnahme des Rodentizids kann die Blutgerinnung verringert werden und innere Blutungen verursachen. Zwischen der Vergiftung / Exposition und dem Auftreten von Symptomen können mehrere Tage vergehen.
Verabreichen von Vitamin K, wenn die charakteristischen Symptome einer Bromadiolon-Vergiftung auftreten (Nasenbluten, Zahnfleischbluten, Blut im Urin, verlängerte Gerinnungszeit, Blutergüsse größeren Ausmaßes oder größerer Häufigkeit, viszerale Schmerzen)
Wenn keine Blutung zu bemerken ist, muss innerhalb von 48 - 72 Std. nach der Exposition die Prothrombinzeit (INR) gemessen werden. Wenn die Prothrombinzeit größer ist als 4 Std., muss dem Patienten Vitamin K1 intravenös verabreicht werden.
Eine Wiederholung der Behandlung kann erforderlich sein.
Die Wirksamkeit der Behandlung muss durch Laboruntersuchungen überwacht werden.
Antidot: Vitamin K1
Antidot kann nur von einem Arzt oder Tierarzt verabreicht werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Wasser

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023

Bearbeitungsdatum 19.07.2023

Version 0 (de)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte (giftige Gase, die CO enthalten) gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung tragen.

Unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes Personal in entsprechender Schutzausrüstung aufhalten.
Schutzhandschuhe tragen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden.

Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Kanalisation, den Boden, das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Das verschüttete Produkt aufnehmen und in geeigneten beschrifteten Behältern aufbewahren.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren verwenden.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Anwendung Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023

Bearbeitungsdatum 19.07.2023

Version 0 (de)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Von Kindern fernhalten.
Von Tieren fernhalten.

Lagerklasse

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

keine unverträglichen Materialien bekannt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.
Nur für professionelle Anwender erlaubt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bemerkung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

nicht erforderlich

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen (EN 374).
Keine Vorgaben bzgl. des Handschuhmaterials.
ggf. Hautschutzplan berücksichtigen
ggf. DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe) berücksichtigen

Atemschutz

nicht erforderlich

Thermische Gefahren

keine thermischen Gefahren bekannt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bemerkung

keine speziellen Maßnahmen erforderlich

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023
Bearbeitungsdatum 19.07.2023
Version 0 (de)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Granulat
Pellets
fest

Farbe

rot

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit			nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	6.54 (20°C)	1 g gemischt in 100 ml Wasser	
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	3.8		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.39		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Feststoffe

Sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
			nicht oxidierend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter den angegebenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023
Bearbeitungsdatum 19.07.2023
Version 0 (de)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt reagiert nicht unter übermäßigem Druck oder Hitzebedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Licht und Feuchtigkeit können die Qualität des Produktes verringern, führen aber nicht zu gefährlichen Reaktionen.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	LD50: > 2000 mg/kg Spezies Kaninchen		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023
Bearbeitungsdatum 19.07.2023
Version 0 (de)

Reproduktionstoxizität

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält einen Inhaltsstoff, der in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthalten ist, daher unterliegt es einer Einschränkung: Eintrag Nr. 30 - fortpflanzungsgefährdend, Bromadiolon (ISO) CAS Nr. 28772-56-7

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023
Bearbeitungsdatum 19.07.2023
Version 0 (de)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bromadiolon, der Wirkstoff des Gemisches, wird als PBT-Substanz eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist gefährlich für wild lebende Tiere.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Empfohlene Entsorgungsmethode: Verbrennung.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Leere Behältnisse sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften unschädlich zu entsorgen.
Leere Verpackungen können als Hausmüll entsorgt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Rodentizid- und Köderstationen, die nicht für ihren ursprünglichen Zweck verwendet werden können, müssen als gefährlicher Abfall behandelt und an einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle entsorgt werden, z. B. in einer Deponie.
Es wird empfohlen beim Einsammeln von Schädlingsbekämpfungsmitteln Schutzhandschuhe zu tragen.
Die Körper toter Nagetiere müssen gem. den einschlägigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023
Bearbeitungsdatum 19.07.2023
Version 0 (de)

Bemerkung

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europ. Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.
Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.
Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen

Zulassungs-Nr. DE-0027582-14

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
Verordnung (EU) Nr.528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Schutzleitfäden BP1141 und BP2141 der Baua sind zu beachten.
TRGS 401
TRGS 523
Richtlinie 2000/54/EG
TRBA 230
TRBA 500
Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023
Bearbeitungsdatum 19.07.2023
Version 0 (de)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
BCF: Biokonzentrationsfaktor
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR: Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EC: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
EWC: Europäischer Abfallartenkatalog
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA: International Air Transport Association
IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO: International Maritime Organization
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%
LOEC: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
NOEL: No Observed Effect Level
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC: besonders besorgniserregender Stoff
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

INTERRATOX PELLETS

Druckdatum 13.09.2023
Bearbeitungsdatum 19.07.2023
Version 0 (de)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.